

Vermögensanmeldung.

Eine wahre Begebenheit aus der berühmtesten Zeit der Weltgeschichte.

1. Kapitel. Eine reiche Wittib, Frau Klara Mayer, geht ihr Vermögen anmelden, und zwar wie es sich für ordnungsliebende Leute geziemt, in das für sie als Josefskätlerin zuständige Steueramt in den 7. Bezirk, Seidengasse 20.

2. Kapitel. Dort angelangt, sieht Frau Klara Mayer allerorts Plakate prangen, welche besagen, daß die Vermögensanmeldung für den 8. Bezirk nur im 9. Bezirk, Schwarzspanierstraße 17, erfolgen kann.

3. Kapitel. Frau Klara Mayer geht sanft und geduldig in den 9. Bezirk, Schwarzspanierstraße 17. Dort wird sie einem Verhör über ihre Wohlgeborenheit und Staatsangehörigkeit unterzogen. Da sie alle Ausweispapiere und sämtliche Wertpapiere mit hat, wird sie nach Rückgabe eines Anmeldeformulars und Zurückerstattung zweier anderer Anmeldeformularien entlassen.

4. Kapitel. Frau Klara Mayer geht nach Hause in dem glücklichen Bewußtsein, ihre Pflicht getan zu haben.

5. Kapitel. Drei Wochen später! Frau Klara Mayer erhält von der Kriegsdarlehenkasse den Auftrag unverzüglich ihr Vermögen anzumelden und die Pfandbriefe mit der vom Steueramt versehenen Kontrollmarke sofort in der Kriegsdarlehenkasse vorzuweisen, widrigenfalls „Weitläufigkeiten“ entstehen könnten.

6. Kapitel. Da Frau Klara Mayer ebenso gern „Weitläufigkeiten“ haben möchte, wie lebendig begraben zu werden gibt sich Frau Klara Mayer in die Kriegsdarlehenkasse und weist sich aus, daß sie ihr gesamtes Vermögen angemeldet hat, ihr Pfandbrief aber trotzdem mit keiner Kontrollmarke versehen wurde. Der diensthabende Beamte erklärt, von dieser Forderung nicht absehen zu können und weist sie in dieselbe Kanzlei, wo sie seinerzeit ihr Vermögen angemeldet hat, also in den 9. Bezirk, Schwarzspanierstraße 17.

7. Kapitel. Frau Klara Mayer geht in den 9. Bezirk, Schwarzspanierstraße 17. Dort sieht sie allerorts Plakate prangen, welche besagen, daß die Kontrollbezeichnung für den 8. Bezirk nur im 7. Bezirk, Seidengasse 20, vorgenommen wird.

8. Kapitel. Frau Klara Mayer geht in den 7. Bezirk, Seidengasse 20, dort wird ihr das zurückgegebene Anmeldeformular abverlangt, die zurückgebliebenen Formularien werden herausgesucht und alle drei miteinander verglichen. Dann wird Frau Klara Mayer neuerdings einem Verhör über ihre Wohlgeborenheit im Staate Oesterreich unterzogen und da sie diesmal ihre Ausweispapiere und auch ihre sämtlichen Wertpapiere nicht mit hat, weggeschickt.

9. Kapitel. Frau Klara Mayer geht — geht die Gasse über; sie geht nach Hause (nämlich Frau Klara) um alles zu holen und sich zu beruhigen. Das letztere ist bald geschehen, denn sie denkt an die Worte des Heilands: „So jemand dir deinen Mantel nehmen will, so schenke ihm noch deinen Rock dazu und so jemand dich nötigt, eine Meile mit ihm zu gehen, so gehen deren zwei“. Das Sachenholen ist aber nicht so einfach, denn es ist eben Mittagszeit und es gießt in Strömen, weshalb alle „Elektrischen“ Heringstonnen gleichen.

10. Kapitel. Erst anderen Tages kann Frau Klara Mayer ins Steueramt gehen. Da aber dort der Parteienverkehr erst um 12 Uhr beginnt, und derselbe in der Kriegsdarlehenkasse schon um 12 Uhr endet, so kann sie erst morgen in die Kriegsdarlehenkasse gehen.

Immerhin gibt sie sich der süßen Hoffnung hin, noch vor Erreichung ihres hundertsten Lebensjahres diese Angelegenheit beendet zu haben.

Hierzu wäre noch zu bemerken: Wenn alle die Kriegsgewinner, die ihr Vermögen nicht anmeldeten, sondern mit ihm ins Ausland durchbrannten, auch annähernd solche Schwierigkeiten gehabt hätten, dann wäre viel Geld im Lande geblieben.